

I. Zielstellung und Förderrichtlinien

Zielstellung

Ziel der Förderpolitik der Darstellenden Kunst soll es sein, die Arbeit einer künstlerisch anspruchsvollen Tanz- und Theaterszene in Leipzig zu entwickeln und zu sichern. Das Angebot soll auf die Stadt bezogen sein. Zugleich soll die Arbeit überregional wirksam werden und an nationale Entwicklungen anschließen können. Dafür sollen professionelle Arbeitsweisen und Produktionen durch eine angemessene Infrastruktur und auskömmliche Projektförderung begleitet und gefördert werden. Dieser Grundsatz soll für die Arbeit professioneller Gruppen / Ensembles, aber auch für die professionelle Anleitung und Realisierung von Amateurtheaterprojekten gelten. Dazu bedarf es differenzierter Förderkriterien.

Förderrichtlinie

Grundsätzlich kann Theaterförderung im Rahmen der bestehenden allgemeinen Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Leipzig erfolgen. Will man jedoch, was erforderlich ist, die Förderung qualifizieren, so ist es notwendig, eine Fachförderrichtlinie Darstellende Kunst zu entwickeln oder innerhalb der allgemeinen FRL Fachkapitel zu den einzelnen Genres einzufügen. Nur so können die Spezifika der einzelnen Genres ausreichend berücksichtigt werden. Da zudem die Entwicklung der Genres dynamisch ist und Förderziele wie Förderprioritäten sich verschieben können, sollte jede Förderrichtlinie nach einer begrenzten Laufzeit zwingend überprüft, ggf. aktualisiert und neu beschlossen werden.

Förderschwerpunkte

Vorgeschlagen wird, die Fördermittelvergabe nach mehrjähriger, jährlicher und halbjährlicher Ausreichung zu differenzieren. Dabei sollten nachfolgende Kategorien unterschieden werden:

- Institutionelle Förderung
(über einen längeren Zeitraum - gleich bleibend - über Rahmenverträge)
- Ensembleförderung/ Konzeptionsförderung
(als Spitzenförderung für Einzelkünstler und Gruppen, Festivals über 1 bis max. 3 Jahre; Fördersumme in der Regel ab 25.000 €/ Jahr)
- Projektförderung
(Jahresvergabe für große Projekte mit langer Vorlaufzeit; Fördersumme ab 10.000 €)
- Projektförderung/ Initiativförderung
(halbjährliche Vergabe für kleinere oder kurzfristig geplante Projekte; Fördersumme bis 10.000 €)
- Feuerwehrtopf
(Bei kurzfristigen Vorhaben, beispielsweise im Rahmen kommunaler Schwerpunkte, Gastspielreisen/Residenzen, internationaler Kulturaustausch; Fördersumme bis 1.500 €)

Je nach Förderkategorie müssen eigene, differenzierte Qualitätskriterien gelten. In adäquater Relation zur maximal gewährten Zuwendung in einer Förderkategorie sind dazu Aussagen der Antragsteller über das künstlerische Leitungsteam, die Dauer und Ergebnisse bisheriger künstlerischer Arbeit (Arbeitsproben), die lokale/nationale Vernetzung des beantragten Vorhabens etc. zu verlangen.

Wo mit institutioneller Förderung kein Projektbudget verbunden ist, soll zugleich Projektförderung möglich sein.

II. Entscheidungsverfahren und Entscheidungsgremien

Die Etatentscheidung für den Förderbereich Darstellende Kunst sollte von der konkreten Zuwendungsentscheidung über ein einzelnes Projekt bzw. eine Institution entkoppelt werden. Das heißt:

- Der Stadtrat bzw. der Fachausschuss Kultur soll in Zukunft zunächst über das Jahresbudget für institutionelle und Projektförderung entscheiden und damit den Rahmen vorgeben;
- Über die einzelnen Projektanträge (PF) soll, nach förder- bzw. verfahrensrechtlicher Prüfung des Fachamtes, ein vom Fachausschuss bzw. vom Stadtrat berufener Fachbeirat, weitgehend abschließend, d.h. über eine Förderung im Grundsatz und der Höhe nach entscheiden. Beim Fachausschuss soll die abschließende Beschlussfassung liegen.

Änderungsvorschläge zur Fördermittelvergabe

(Stand: 07.02. 2011)

Seite 2 von 2

- Über Anträge auf Institutionelle Förderung (IF) sollen, nach förder- bzw. verfahrensrechtlicher Prüfung des Fachamtes, Fachausschuss und Fachbeirat gemeinsam entscheiden. Im Verfahren sollte eine Anhörung vorgesehen werden. IF sollte grundsätzlich mit einer Rahmenvereinbarung über drei Jahre und einer abschließenden (möglichst externen) Evaluation der vereinbarten Ziele verbunden sein.

Fachbeirat:

Wie für jedes Genre sollte es einen fünfköpfigen Fachbeirat für Darstellende Kunst geben, der aus Vertretern der Verwaltung, der Politik und aus sachkundigen Bürgern (beispielsweise Theaterschaffende, Fachverbände, Fachjournalisten, (Kunst)Hochschulen, Vertretern anderer Genre) zusammensetzen ist.¹ Die Amtsdauer des Fachbeirates ist zeitlich zu begrenzen. Ein Rotationsverfahren analog dem der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (je eine Hälfte des Beirates wird nach 1,5 Jahren ausgetauscht) erscheint sinnvoll. Der Fachbeirat soll über IF und PF nichtöffentlich beraten und entscheiden. Die Ergebnisse sind jedoch in geeigneter Weise (z.B. durch ein Protokoll) öffentlich zu machen.

Antrags- und Abrechnungsverfahren

Kommunale Kulturförderung will möglichst viele hochwertige Kunst- und Kulturprojekte vor Ort ermöglichen. Da allein die kommunalen Mittel oft nicht ausreichen, sollte das lokale Förderverfahren so weit wie möglich mit anderen Förderinstrumenten des Landes (bspw. Kulturstiftung des Freistaates) und des Bundes (bspw. Fonds Darstellende Künste) harmonisiert sein. Es sollte zudem einfach strukturiert und damit leicht überschaubar sein. Das bedeutet konkret:

- Fristen und zeitliche Rhythmen der Anträge sollen möglichst in Übereinstimmung mit den anderen öffentlichen Geldgebern festgelegt, ggf. neu bestimmt werden;
- Antrags- und Abrechnungsformulare sollen entsprechend überarbeitet und harmonisiert werden. Insbesondere sollen dabei Erfordernisse und Struktur des geforderten Kosten- und Finanzierungsplans sowie der weiteren Anlagen angeglichen werden;
- Es sollten Instrumente entwickelt werden, die Bindung der Mittel an das Haushaltsjahr zu lockern, weil das Haushaltsjahr nicht den Produktionsrhythmen im Theater entspricht;
- Für Projektzuwendungen bis zu einer Höhe von 10.000 € sollte der einfache, d. h. beleglose Verwendungsnachweis in der Regel zugelassen werden.

Evaluation

Sowohl IF als PF sollten in einem geeigneten Umfang und Verfahren evaluiert werden. Dabei sollte eine formative Evaluation zum Standard gehören. Nach Art und Umfang der Förderung zu differenzierende Zielvereinbarungen bilden dafür eine geeignete Grundlage. Die Auswertungen sollten aussagekräftig gegenüber der künstlerischen Qualität und den ggf. erwarteten Strukturzielen sein. Sie sollen den Entscheidungsgremien zur Verfügung gestellt werden und so später in die Empfehlung und Entscheidung über einen nächsten Förderantrag einfließen können.

Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Öffentlichkeit sich rückwirkend und laufend über den Stand jeder Förderentscheidung informieren kann (z.B. durch eine Förderdatenbank).

¹ Vgl. dazu SächsKRG § 5 Satz 2 über die Bildung von Kulturbeiräten in den urbanen Kulturräumen.